

Satzung

über die Verleihung des Annelie-Wellensiek-Förderpreises durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg

vom 20. Januar 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V. m. § 19 Abs. 1, Ziff. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 01. Januar 2005 in der Fassung vom 01. April 2014 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 18. Januar 2016 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Pädagogische Hochschule Heidelberg vergibt im Zusammenwirken mit dem ZONTA Club Heidelberg den Annelie-Wellensiek-Förderpreis.
- (2) Der Preis dient der Unterstützung besonders leistungsstarker Studentinnen und Qualifikantinnen bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten. Zugleich ist es ein Anliegen, damit an die im Jahr 2015 verstorbene Rektorin Prof. Dr. Annelie Wellensiek und ihre besonderen Arbeitsschwerpunkte zu erinnern.
- (3) Die Preisträgerinnen erhalten eine Urkunde und ein Förderpreisgeld.

§ 2

Preisgeld und Rhythmus der Preisverleihung

- (1) Der ZONTA Club Heidelberg stellt der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in regelmäßigen Abständen ein Fördergeld von 2.000,00 € zur Verfügung, das für die Verleihung des Preises verwendet wird.
- (2) Die Verwendung des Förderpreisgeldes muss nicht im Einzelnen nachgewiesen werden, es wird als Pauschale vergeben.
- (3) Die erste Ausschreibung des Preises erfolgt im Jahr 2016, die zweite im Jahr 2017, die weiteren im Zweijahresrhythmus in der Regel in ungeraden Jahren.
- (4) Sollte der ZONTA Club Heidelberg die Zahlungen verringern oder einstellen, so werden die Preisgelder entsprechend angepasst oder die Preisvergabe wird eingestellt.

§ 3

Verfahren der Ausschreibung, Antragstellung und Auswahl

- (1) Der Förderpreis wird hochschulöffentlich ausgeschrieben und in einem zweistufigen Auswahlverfahren vergeben. Die Pädagogische Hochschule Heidelberg übernimmt die organisatorische Vorbereitung und Koordination des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens.
- (2) Die Interessentinnen legen mit ihrer Bewerbung ein ca. fünfseitiges Exposé vor. Das Exposé skizziert die Problemstellung und den Forschungsstand. Es formuliert eine Forschungsfrage und ggf. Hypothesen und informiert über das Forschungsdesign, die geplanten Methoden, die zu erwartenden Ergebnisse, über Überlegungen zur Durchführung sowie über die Relevanz des Vorhabens. Die voraussichtliche Verwendung des Fördergelds wird ebenfalls skizziert.
- (3) Das Auswahlgremium (s. § 5) trifft eine Auswahl aussichtsreicher Bewerberinnen und lädt zur mündlichen Präsentation ein. Auf der Grundlage des Exposés und der Präsentation entscheidet das Auswahlgremium über die Förderwürdigkeit der vorgeschlagenen Arbeitsprojekte und die Zuerkennung des Förderpreises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (4) Der Preis kann auch geteilt werden, wenn die Bewerbungssituation dies nahelegt; vorzuziehen ist gleichwohl eine ungeteilte Vergabe.

§ 4

Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind Studentinnen der Staatsexamensstudiengänge (Lehramt), der Masterstudiengänge sowie Doktorandinnen der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Im Falle von in einer Gruppe angefertigten Arbeiten muss es sich bei mindestens der Hälfte der Antragstellenden um Frauen handeln.
- (3) Die Förderung dient der Unterstützung bei der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit, der Masterthesis oder der Dissertation.

§ 5

Auswahlgremium

- (1) Das Auswahlgremium besteht aus der/dem Referentin/Referenten Forschung, der/dem Referentin/Referenten Lehre, einer durch die Verfaste Studierendenschaft benannte Studentin und zwei Mitgliedern des ZONTA Clubs Heidelberg, die von dessen Vorstand benannt werden.
- (2) Das Auswahlgremium kann vor jeder Ausschreibung des Förderpreises im Benehmen mit dem ZONTA Club Heidelberg eine fachdisziplinäre Ausrichtung des Förderpreises festlegen. Diese kann über mehrere Ausschreibungen beibehalten oder geändert werden.

§ 6

Auswahlkriterien

Arbeitsprojekte sollen nur dann als förderpreiswürdig befunden werden, wenn ihre Konzeption in besonderer Weise wissenschaftlichen Anforderungen genügt, den Standard vergleichbarer Abschlussprojekte deutlich überschreitet und im Bereich des vorab festgelegten Themenspektrums einen wissenschaftlichen Beitrag erwarten lässt.

§ 7

Veröffentlichung der geförderten Arbeit

Die Förderpreisträgerinnen verpflichten sich, der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule je ein gedrucktes Exemplar der ausgezeichneten Arbeiten unentgeltlich zu überlassen. Sie erklären sich mit der Einsichtnahme durch die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek einverstanden.

§ 8

Preisverleihung

Die Förderpreisverleihung erfolgt öffentlich. Die Preisverleihung richtet der ZONTA-Club in Abstimmung mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heidelberg, den 20. Januar 2016

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor